

Sehr geehrte Frau 

trotz mehrfacher Anfragen erhalte ich für die Monate Februar und März keine gesonderten Gehaltsmitteilungen. D.h. erst Mitte / Ende April kann ich (hoffentlich) eine Gehaltsmitteilung, basierend auf BAT 4b vorweisen.

Daß ich aber in BAT 4b eingruppiert bin, geht auch aus meinem Arbeitsvertrag hervor. Eine Kopie des Vertrages habe ich Ihnen bereits zukommen lassen.

Sobald mir meine Gehaltsmitteilung vorliegt, werde ich Ihnen diese zufaxen.

Einen Dauerauftrag über DM 100,- mtl. zu Ihren Gunsten habe ich eingerichtet.